

Dritter Zeitraum.

Die Auflösung und die Neubegründung des deutschen Kaiserreiches.

I. Die französische Revolution und Napoleons I. Gewaltherrschaft 1789—1815.

87, 1—2) § 106. Ursachen und Beginn der französischen Revolution.

1. **Ursachen der französischen Revolution.** Während der Regierung des glanzliebenden Ludwig XIV. (1643—1715) und seines schwelgerischen Urenkels Ludwig XV. (1715—1774) war durch Verschwendung und Kriege eine ungeheure Staatsschuld entstanden, die sich fortdauernd vermehrte. Dem Volke mußten deshalb hohe Steuern auferlegt werden. Diese Abgaben wurden sehr ungerecht auf die verschiedenen Stände verteilt. Die beiden höheren Stände, nämlich der **Adel** und die **Geistlichkeit**, waren fast steuerfrei, obgleich sie fast zwei Drittel der Ländereien besaßen und alle hohen und einträglichen Ämter innehatten. Der dritte Stand, d. h. die **Bürger und Bauern**, trug fast alle Lasten. Auch war für sie kein Rechtsschutz gegen Übergriffe vorhanden; denn die Gerichtshöfe setzten sich nur aus Angehörigen der vornehmen Stände zusammen, und Mißliebige wurden zuweilen durch geheime Haftbefehle ohne Richterspruch dem Gefängnis überliefert. So war das Volk mit bitterem Haß gegen die bevorzugten Stände erfüllt. Auch wurde durch geistreiche, aber gewissenlose Schriftsteller, wie Voltaire und Rousseau, die Achtung vor der Religion und der Obrigkeit untergraben. Revolutionäre Gesinnung entzündete besonders die im Januar 1789 erschienene Flugschrift des auf der Seite des Volkes stehenden Abbé Sieyès, in der sich die Worte finden: „Was ist der dritte Stand? Alles. Was bedeutet der dritte Stand? Nichts.“

2. **Beginn der Revolution.** König Ludwig XVI. (1774—1793), ein Enkel Ludwigs XV., vermählt mit Marie Antoinette, einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia, war ein wohlwollender Fürst und suchte der Not des Landes abzuhelpfen. Auf den Rat des Finanzministers Necker ließ er Abgeordnete der Reichsstände nach Versailles berufen 1789, und zwar 300 Adlige, 300 Geistliche und 600 Vertreter des dritten Standes. Doch zwischen den Abgeordneten der drei Stände erhob sich ein

Schuldenlast

Ungerechte Verteilung der Steuern

Rechtslosigkeit des Volkes

Haß gegen die Vornehmen

Erschütterung der Autorität

Ludwig XVI.

Einberufung der Reichsstände